

Ressort: Finanzen

BaFin: Großbanken bezahlen Mitarbeiter nicht nach staatlichen Vorgaben

Berlin, 08.12.2013, 15:00 Uhr

GDN - Deutsche Großbanken bezahlen ihre Mitarbeiter nicht so, wie es die staatlichen Vorgaben vorsehen. Zu diesem Ergebnis kommt die Finanzaufsicht BaFin nach einer Prüfung bei 16 großen Geldhäusern.

"Wir sind nicht mit allem glücklich, was wir gefunden haben", sagte Raimund Röseler, oberster Bankenaufseher der Bonner Behörde, der "Welt". Grundlage für die BaFin-Prüfung war die Ende 2010 eingeführte "Instituts-Vergütungsverordnung". Sie regelt die erfolgsabhängigen Gehaltsbestandteile für so genannte "Risikoträger" - also Mitarbeiter, die aufgrund ihrer hierarchischen Position oder des Geschäftsvolumens, das sie verantworten, zum Risiko der Gesamtbank erheblich beitragen. Doch schon bei dieser Definition besteht in der Praxis Uneinigkeit. Nach Ansicht der BaFin haben manche Banken den Kreis derer, die von den Vergütungsregeln erfasst werden, viel zu eng gefasst. Die europäische Bankenbehörde EBA hat gerade alle Einkommensmillionäre in den Banken erfasst. "Doch nicht alle diese Mitarbeiter finden sich bei deutschen Banken auf der Liste der Risikoträger, für die besondere Vergütungsregeln gelten." Dies kritisiert der Aufseher: "Das darf nicht sein: Wer so viel verdient, ist eindeutig ein Risikoträger und muss sich unseren Vergütungsregeln unterwerfen", so Röseler. Optimistisch ist Röseler dagegen hinsichtlich der Stresstests der Europäischen Zentralbank im nächsten Jahr. Die deutschen Banken seien gut aufgestellt. Sie hätten ihr Eigenkapital erheblich aufgestockt. "Beim neuen Stresstest erwarte ich deshalb kein Blutbad", so Röseler. Spekulationen, nach denen mindestens ein deutsches Institut aus politischen Gründen durchfallen müsse, weißt er zurück.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-26548/bafin-grossbanken-bezahlen-mitarbeiter-nicht-nach-staatlichen-vorgaben.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619